

Konzeption

der

Meine Hand in Deine Hand



STÄDT. KITA
AM SONNENHANG



Stand November 2022

**Städtische Kindertageseinrichtung
„Am Sonnenhang“**

**Kriemhildstr. 1
51674 Wiehl**

Tel: 02262/ 92250

Fax: 02262/ 690732

Internetseite: www.kita-wiehl.de

E-Mail: info@kita-wiehl.de

Impressum

Träger/Herausgeber:

Stadt Wiehl
Bahnhofstr. 1
51674 Wiehl

Städtisches
Familienzentrum
„Am Sonnenhang“
Kriemhildstrasse 1
51674 Wiehl

Verfasst von:

Kita-Leitung

Frau Heidrun Betat

Kita-Team

Frau Katja Cendlewski
Frau Marina Hausmann
Frau Anne Christin Klein
Frau Olesia Knaus
Frau Tanja Kolasa
Frau Oksana Kromm
Frau Irina Prendi
Frau Oksana Siebert
Frau Vanessa Szilagyi
Frau Carina Vogtländer

Wiehl, im November 2022

Inhaltsverzeichnis

Seiten:

1. Begrüßungsworte von Herrn Stücker

1
2-5

2
3
3-4
4

2. Rahmenbedingungen aller Wiehler Kindertageseinrichtungen in Städtischer Trägerschaft

- 2.1 Auftrag der Kindertageseinrichtung
- 2.2 Aufnahmekriterien
- 2.3 Elternbeiträge
- 2.4 Ferienzeiten
- 2.5 AnsprechpartnerInnen beim Jugendamt

3. Gemeinsame Ziele aller Wiehler Kindertageseinrichtungen in Städtischer Trägerschaft

- 3.1 Bildungsauftrag des Kindergartens

4. Pädagogische Grundhaltung und Zielsetzung des Personals

5. Individuelle Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung Wiehl

- 5.1 Umfeldanalyse
- 5.2 Grundriss des Kindertageseinrichtung mit Außenanlage
- 5.3 Beschreibung der Einrichtung
 - 5.3.1 Elterninfo zur Eingewöhnung mit dem Berliner Modell
- 5.4 Gruppenprofile
- 5.5 Personalprofile
- 5.6 Öffnungszeiten
- 5.7 Mittagsbetreuung

6. Umsetzung der Ziele im Alltag

- 6.1 Grundhaltung des pädagogischen Personals
- 6.2 Sexualpädagogik/ Genderpädagogik
- 6.3 Beschwerdemanagement
- 6.4 Formen der pädagogischen Arbeit
- 6.5 Alltagsintegrierte Sprache
 - 6.5.1 Sprache und Bildung bei unter Dreijährigen
 - 6.5.2 Sprachangebot mit Frau Vogtländer
 - 6.5.3 Förderprogramm plusKita
- 6.6 Tagesablauf
- 6.7 Projekte
 - 6.7.1 Ball- AG
 - 6.7.2 Kinderyoga
 - 6.7.3 Tanzen
 - 6.7.4 Exkursionen mit den Maxi Club Kindern
- 6.8 Gezielte Angebote
 - 6.8.1 Angebote am Nachmittag
 - 6.8.2 Freispielangebote

7. Beobachtungen, Bildungsdokumentationen

- 7.1 Kompetenzschnecken/ U- Bögen
- 7.2 Bielefelder Screening (BISC) und Würzburger Trainingsprogramm
- 7.3 Basik

8. Zusammenarbeit

- 8.1 Team
- 8.2 Andere Kindertageseinrichtungen
- 8.3 Schule
- 8.4 Therapeuten 48
- 8.5 Gesundheitsamt 49
- 8.6 Jugendamt 49
 - 8.6.1 Sachgebietsleitung 49
 - 8.6.2 Fortbildungen 49-51

9. Elternarbeit

9.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

10. Öffentlichkeitsarbeit

11. Schlusswort des Teams

12. Schlusswort von Frau Stawinski und Frau Hedfeld

Die größte Kunst ist, den Kleinen alles, was sie tun oder lernen sollen, zum Spiel und Zeitvertreib zu machen.

John Locke
britischer Philosoph (1632 - 1704)

Begrüßungsworte von Bürgermeister Herrn Ulrich Stücker

Liebe Mütter und Väter,

die Stadt Wiehl hat insgesamt vier Kindertagesstätten in ihrer Trägerschaft, deren Anspruch sich formal aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) ergibt. Jede Einrichtung hat ihr eigenes Konzept und damit ihre eigene Identität mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt.

Verbindendes Element unserer Einrichtungen ist dabei der konzeptionelle Ansatz, Kinder in ihrem Aneignen von Wissen und Fähigkeiten zu unterstützen. Dies geschieht in erster Linie in spielerischer Weise und spricht die Kinder in ihrer altersentsprechenden Neigung an, neugierig die Welt zu erkunden und ihren Wissensdurst zu stillen. Gemeinsames „Spiel“ birgt über den vordergründigen Spaß hinaus alle Möglichkeiten des sozialen Lernens und der Wissensvermittlung.

Beim Studium der Konzeption werden Sie feststellen, dass Sie Ihr Kind in die Hände von pädagogisch gut ausgebildeten Mitarbeiter/-innen geben, die nach einem durchdachten Plan arbeiten, die den Kontakt mit den Eltern suchen und Ihnen auch mit Rat und Tat zu Seite stehen.

So wie die Kinder sich weiterentwickeln oder sich Umstände auch einmal ändern können, sind auch die Kitas dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Diese Konzeption wird daher regelmäßig überarbeitet, auf ihre Gültigkeit überprüft und fortgeschrieben.

Herzlichst
Ihr



Ulrich Stücker /Bürgermeister



2. Rahmenbedingungen aller Wiehler Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

2.1 Auftrag der Kindertageseinrichtung

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.

(2) Das Gesetz gilt für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

(3) Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - 8. Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

(4) Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; § 5 und § 23 bleiben unberührt.

§ 2 Allgemeiner Grundsätze

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

§ 3 Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

***aus: Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz – KiBiz)***

Am 22. Mai 2007 hat die Landesregierung den "Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)" verabschiedet und dem Landtag zugeleitet.

Das KiBiz wurde zuletzt zum 01.08.2020 reformiert.

Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für Unterdreijährige **insbesondere die Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen.**

Die Kernelemente des Gesetzes sind:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im frühen Kindesalter,
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren,
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen,
- die Pauschalisierung des Finanzierungssystems,
- die Einbeziehung der Kinder und deren Eltern bei Entscheidungsprozessen, die den Kitaalltag betreffen,
- die Aufnahme der alltagsintegrierten Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe und

- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren.

Die frühkindliche Bildung ist gesetzlich verankert. Mit der letzten Revision (2020) wurde die Förderung und Erziehung der Kinder individueller, intensiver und kindgerechter. Die Kindertageseinrichtung wird als Ort für frühkindliche Bildung gestärkt. Auf Basis eines eigenen Bildungs- und Erziehungskonzeptes beobachten und dokumentieren Kindertageseinrichtungen die Entwicklung der Kinder für deren individuelle Förderung.

Nordrhein-Westfalen wird so zum Land der neuen Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit. Familien und Kinder können sich darauf verlassen, dass ihnen ein qualifiziertes Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung steht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert.

2.2 Aufnahmekriterien

Folgende Aufnahmebedingungen wurden vom Rat der Tageseinrichtung (Trägervorteiler, pädagogisch tätige Kräfte der Einrichtung und Elternbeiratsvertreter) vereinbart:

- Die Städtischen Kindertageseinrichtungen können von Kindern besucht werden, die das 2. Lebensjahr vollendet und im Bereich der Stadt Wiehl wohnen. (Ausnahme in der städtischen Kindertageseinrichtung Wülfringhausen. Dort werden Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufgenommen.)
- Kinder, die im nächsten Kitajahr (vom 01.08. bis 31.07.) aufgenommen werden sollen, sollten bis zum 30.01. des Jahres angemeldet sein.
- Sollten mehr Anmeldungen als freie Plätze vorhanden sein, so wird in der Reihenfolge des Geburtsdatums aufgenommen.
- Es besteht die Möglichkeit, ein Kind, das nach dem vorgenannten Verfahren nicht aufgenommen würde, vorzuziehen, wenn eine Notsituation vorliegt.
- Die Entscheidung über die Aufnahme trifft das Jugendamt (Verwaltung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit der Leitung der Einrichtung).

2.3 und 2.4 Elternbeiträge und Ferienregelungen

Seit dem Kitajahr 2006/2007 setzen die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Elternbeiträge in eigener Zuständigkeit fest. Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach dem Jahreseinkommen. Das Kitajahr vor der Einschulung ist beitragsfrei.

Die Höhe des Elternbeitrages ist im Rat der Stadt Wiehl beschlossen worden und kann mit der Gültigkeit ab dem 01.08.2014 nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Jahres- einkommen	Kinder <u>über</u> drei Jahren			Kinder unter drei Jahren und Kindertagespflege			
	25 h	35 h	45 h	25 h	35 h	45 h	ü 45 h
	monatlicher Beitrag in Euro			monatlicher Beitrag in Euro			
bis 19.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 25.000 €	26,00	28,00	42,00	31,20	33,60	50,40	70,00
bis 37.000 €	44,50	50,00	70,50	53,40	60,00	84,60	106,00
bis 49.000 €	73,00	80,00	115,00	87,60	96,00	138,00	162,00
bis 61.000 €	115,00	130,00	178,00	138,00	156,00	213,60	241,00
bis 73.000 €	151,00	165,00	235,00	181,20	198,00	282,00	315,00

bis	85.000 €	180,00	190,00	250,00	216,00	228,00	300,00	340,00
ab	85.000 €	210,00	220,00	290,00	252,00	270,00	360,00	400,00

Sollte im Ausnahmefall die Zahlung des Elternbeitrages nicht oder nur teilweise zumutbar sein, kann beim Jugendamt der Stadt Wiehl ein entsprechender Antrag auf Erlass oder Teilerlass des Elternbeitrages gestellt werden. Dabei müssen die Erziehungsberechtigten ihr Einkommen und ihre Belastungen durch Belege genau nachweisen.

Besuchen mehr als ein Kind von Personensorgeberechtigten oder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung in Wiehl – gleich, ob bei einem oder bei verschiedenen Trägern - so entfallen die Elternbeiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne diese Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höchste Betrag zu zahlen.

Ferienzeiten (Oster-, Sommer- und Herbstferien) werden intern unter den städtischen Kindertageseinrichtungen geregelt, so dass immer eine unserer Einrichtungen für die Betreuung der Kinder geöffnet ist.

Die Ferienzeiten der Kita werden frühzeitig bekannt gegeben.

Die Telefonnummern und Adressen der städtischen Tageseinrichtungen lauten:

Städtische Kita Marienhagen
Zum Böckelte 22
51674 Wiehl
Tel.: 02261 / 77 284
E-Mail: info@kita-marienhagen.de

Städtische Kita Weiershagen
Bergerhofer Straße 1
51674 Wiehl
Tel.: 02262 / 1068
E-Mail: kita-weiershagen@wiehl.de

Städtische Kita Wiehl Sonnenhang
Kriemhildstraße 1
51674 Wiehl
Tel.: 02262 / 92250
E-Mail: info@kita-wiehl.de

Städtische Kita Wülfringhausen
Wülfringhauser Straße 78
51674 Wiehl
Tel.: 02262 / 7527013
E-Mail: kita-wuelfringhausen@gmail.com

2.5 AnsprechpartnerInnen beim Jugendamt

Neben den Kindern, den Eltern und dem Team gehört der Träger zu den Säulen, welche die Arbeit in der Kita hauptsächlich gestalten. Die Zusammenarbeit mit dem Träger, der Stadt Wiehl (hauptsächlich vertreten durch das Jugendamt), vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen:

Dazu gehören Regelungen im Bereich der Betriebsführung und Verwaltung sowie auf konzeptioneller Basis der Austausch von Informationen und Absprachen über pädagogische Ziele und Inhalte.

Als Träger ist die Stadt Wiehl mitverantwortlich für ein klares Profil unserer Einrichtung. Sie garantiert Qualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung im Rahmen der Möglichkeiten. Die Mitarbeiter/innen der Verwaltung sorgen dafür, dass die Gesetze und Richtlinien eingehalten werden.

Durch den Einsatz einer fachlichen Beratung als Ansprechperson wird die Zusammenarbeit zwischen Träger und Erzieherinnen weiter gefördert.

Nachstehende Mitarbeiter/innen in der Verwaltung des Jugendamtes erteilen Auskünfte und Beratung zu aufgeführten Kindertageseinrichtungsangelegenheiten.



**Fachbereichsleitung 4 /
Jugendamt**

Frau Stawinski

Tel.: (0 22 62) 99-422

E-Mail: a.stawinski@wiehl.de



**Anmeldungen und
Aufnahmeverfahren, Elternbeiträge**

Frau Schrader

Tel.: (0 22 62) 99-420

E-Mail: s.schrader@wiehl.de



**Sachgebietsleitung Bildung,
Betreuung und Erziehung**

Frau Hedfeld

Tel.: (0 22 62) 99-404

E-Mail: s.hedfeld@wiehl.de

3 Gemeinsame Ziele aller Wiehler Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

3.1 Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung

„Bildung von Anfang an“

In Tageseinrichtungen für Kinder kann frühzeitig und spielerisch die Lust am Lernen, der Spaß an der Entdeckung unserer Welt und die Freude auf die Schule geweckt und gefördert werden.

Die schon bestehende Grundlage für die Arbeit des Elementarbereichs ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). In §2 wird der Anspruch des Kindes auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit als allgemeiner Grundsatz festgeschrieben. Dieser Grundsatz ist in §13 KiBiz weiter ausgeführt.

§ 13 Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinanderstehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-) entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

(6) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom

pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

**aus: Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz – KiBiz)**

4. Pädagogische Grundhaltung und Zielsetzung des Personals in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist seit dem Jahr 2000 im Grundgesetz verankert. Es erkennt die Würde des Kindes von Anfang an und verlangt, sie gerade wegen ihrer Verletzlichkeit und Abhängigkeit besonders zu schützen, zu fördern und einzubeziehen. Mit dieser Änderung des Grundgesetzes wurde das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert und damit jede Art körperlicher oder auch seelischer Gewalt gegenüber Kindern absolut und grundsätzlich verboten (§ 1631 BGB Absatz 2). Zugleich wurde im Achten Sozialgesetzbuch ergänzt, dass in der Förderung der Erziehung Wege aufgezeigt werden sollen, wie „Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“ (SGB VIII, § 16 Absatz 1d).

Der Auftrag, die Würde der Kinder zu achten, sie als Rechtssubjekt zu respektieren und sie gewaltfrei zu erziehen, gilt auch und besonders für pädagogische Kräfte in der Kita. Zum einen erhalten sie durch den Betreuungsvertrag der Eltern mit der Kita ein abgeleitetes Erziehungsrecht für die Betreuungszeit der Kinder, womit rechtlich für die Kitakräfte gilt, was für die Eltern zutrifft. Zum anderen ist im Achten Sozialgesetzbuch, als Auftrag für Tageseinrichtungen formuliert:

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen“ (SGB VIII, §22).

Als MitarbeiterInnen unserer städtischen Kitas in Wiehl betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Die Kita ist und muss ein sicherer Raum sein, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und in dem Entwicklungsauffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nachgegangen werden. Alle MitarbeiterInnen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Alle Kinder dürfen und sollen sich gegenseitig in ihrer Vielfalt erleben. Sie lernen voneinander, spielen miteinander und sollen darin gestärkt werden, auch im Erwachsenenalter Vielfalt als Gesellschaftskonzept zu sehen.

„Wenn der Regenbogen nur eine Farbe hätte, könnte er nicht mehr der Regenbogen sein!“

In diesem kleinen Satz spiegelt sich unsere ganze Auffassung wider, nämlich dass bei uns alle Kinder, egal wie unterschiedlich sie sein mögen, nach ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten an allem in der Kita teilhaben können, denn genau diese Unterschiedlichkeiten machen für uns am Ende die pädagogische Kita-Arbeit erst ganzheitlich. Alle Kinder haben bei uns die gleichen Rechte und jeder stellt einen wichtigen Teil des Gesamten dar.

Vielfalt im Sinne von Diversität spielt für uns hierbei eine entscheidende Rolle, denn sie beinhaltet für uns, dass die Kinder in unserer Kita zwar komplett verschieden sein können, trotzdem aber immer gleichbehandelt werden und ihnen mit Respekt

gegenübergetreten wird. Diesen Gedanken wollen wir weitervermitteln und deshalb steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit auch die Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien.

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist hierbei ebenfalls die Partizipation. Die Kinder lernen schon früh Mitbestimmung und Beteiligung im Kitaalltag; sie haben Interesse an Entscheidungsprozessen, die ihre Lebensumwelt beeinflussen. Sie können an diesen Prozessen verantwortungsvoll, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend, mitwirken. Kinder sind eigene Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten, daher macht die Beteiligung der Kinder Sinn. Die Kinder können so demokratische Erfahrungen machen und außerdem gehört es zu ihren Rechten, sich mitzuteilen, mitzubestimmen und ihre eigenen individuellen Entscheidungen zu treffen. Das heißt für uns, dass themenorientierte Projekte und viele Entscheidungen im Kitaalltag mit Beteiligung der Kinder gestaltet und durchgeführt werden.

Wichtig ist uns, dies familienunterstützend und –ergänzend auszuüben. Im Kontext der Familie und ganzheitlich gesehen wollen wir jedes einzelne Kind unabhängig von dessen Herkunft, Glaubensrichtung und Ethik erfahren und fördern.

„Partizipation bedeutet nicht, Kinder an die Macht zu lassen oder Kindern das Kommando zu geben. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse ein.“

(Richard Schröder, Autor des Buches „Kinder reden mit“)

Beschwerden sehen wir als eine Form der Beteiligung und als Bestandteil von Partizipation. Beschwerden können in unseren Kitas von Eltern, Kindern und Mitarbeiter/-innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Sie sind somit ausdrücklich erwünscht und dienen der Weiterentwicklung unserer Qualität. Wichtig ist uns, mit Beschwerden offen umzugehen und sie als Entwicklungschance zu begreifen, um die Zufriedenheit (wieder) herzustellen.



Das Thema Umgang mit Körperlichkeit und Sexualpädagogik ist ein weiteres zentrales Themenfeld in unserer pädagogischen Arbeit.

Für die Entwicklung eines Kindes ist es wichtig, sich in vielen verschiedenen Bereichen auszuprobieren – unabhängig davon, ob es ein Junge oder ein Mädchen ist. So wie eine junge Frau heute selbstverständlich einen technischen Beruf erlernen oder studieren kann, kann ein junger Mann sich dafür entscheiden, einen sozialen oder pflegerischen Beruf zu ergreifen. Diese gesellschaftliche Entwicklung findet sich in vielen Aspekten des alltäglichen Angebots in der Kita wieder. So erhalten Kinder Anregungen und Impulse, die von ihren Interessen ausgehen, egal welchem Geschlecht sie angehören. Die Kinder werden angeregt, Tätigkeiten und Verhaltensweisen zu erproben und zu entwickeln, die ihre Kompetenzen erweitern und ihr Interesse fördern, auch wenn diese nicht den typischen Rollenzuschreibungen entsprechen.

Mütter und Väter sind oft irritiert, wenn im Zusammenhang mit ihren jungen Kindern von Sexualität gesprochen wird. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch grundlegend von der Sexualität Erwachsener.

Mädchen und Jungen nehmen angenehme Gefühle mit allen Sinnen wahr und reagieren spontan und unbefangen auf alles, was sie im Zusammenhang mit Körperlichkeit erleben. Zur kindlichen Sexualentwicklung gehört die Neugier darauf, was mit dem eigenen Körper und dessen Funktionen zusammenhängt. Deutlich tritt dieses Interesse bei dem Thema Selbstberührungen und bei „Doktorspielen“ zu Tage.

Die Regeln, nach denen Erwachsene Handlungen bewerten- also entscheiden, was „erlaubt“ ist und was nicht-, erlernen die Kinder in den ersten Lebensjahren dadurch, dass Erwachsene ihnen diese vorleben oder dadurch, dass ihnen bestimmte Handlungen erlaubt oder verboten werden.

In einer Zeit, in der oft schon Kitakinder im Fernsehen, in Zeitschriften und auf Plakaten mit der Sexualität Erwachsener konfrontiert werden, ist es uns umso wichtiger, dass Elternhaus und KiTa im engen Dialog den Mädchen und Jungen die Möglichkeit bieten, eine eigene Haltung zur Sexualität zu entwickeln und bei den zugänglichen Informationen nicht allein auf die „heimlichen Aufklärer“- wie z. B. ungeeignete Videos, Bücher und Fernsehsendungen - angewiesen sind.

Selbstverständlich ist allen Kitamitarbeiter/-innen bewusst, dass in den Familien ganz unterschiedlich mit dem Thema Sexualität umgegangen wird. Dies wird respektiert und der ethnische, kulturelle sowie religiöse Familienhintergrund im Blick behalten und die Aufklärung verbleibt natürlich im Elternhaus.

Das Ziel, die Kinder zu gesunden, selbstbewussten und selbstbestimmten Mädchen und Jungen zu erziehen, gelingt am besten in einer Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kita, indem alle Beteiligten dazu beitragen, den Kindern eine Stärkung des Körpergefühls zu vermitteln, sie gut zu informieren und somit möglicher Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Der Umgang und die Ausgestaltung im Kitaalltag werden im weiteren Verlauf dieser Konzeption näher beschrieben.

Im Vordergrund all unseres Handelns steht, die **Individualität** des Kindes zu erkennen, seine **Ressourcen** zu nutzen, um seine **Persönlichkeit**, sein **Sozialverhalten** in der Gemeinschaft und seine **Sachkompetenz** weiterzuentwickeln.

Entwicklung und Förderung der Persönlichkeit des Kindes bedeutet für uns:

- Selbständigkeit zu entfalten
- ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln und zu stärken
- Bedürfnisse, Interessen und Befindlichkeiten mitteilen zu können und angemessen zu reagieren und zu handeln
- Verantwortung zu übernehmen
- Kritikfähig zu sein
- Flexibel und offen auf neue Situationen einzugehen

- Konstruktiv und kreativ mit Problemsituationen umzugehen
- Wissbegierig und lernfreudig zu sein
- Gestalterisch und schöpferisch tätig zu sein

Entwicklung und Förderung des Sozialverhaltens des Kindes bedeutet für uns:

- Andere Kinder und Erwachsene kennen zu lernen und sich in der Gemeinschaft einzufügen
- Beziehungen aufzubauen und aktiv mitzugestalten
- Gefühle und Bedürfnisse Anderer zu berücksichtigen
- Verständnis für Andere zu entwickeln
- Konfliktsituationen gewaltfrei zu lösen
- Anderen zu helfen
- Die Notwendigkeit von Regeln zu erkennen und diese einzuhalten
- Kinder in demokratische Prozesse einzubeziehen

Entwicklung und Förderung der Sachkompetenz des Kindes bedeutet für uns:

- Ausbildung und Einübung von kognitiven Fähigkeiten (Sprache, akustische Wahrnehmung...)
- Ausbildung und Einübung von motorischen Fertigkeiten
- Förderung der Wahrnehmung
- Interesse an der engeren und weiteren Umwelt zu wecken
- Natur erfahren und kennen zu lernen

Kinder mit einer gut entwickelten Persönlichkeit, einem positiven Sozialverhalten, einem demokratischen Bewusstsein und einer gut ausgeprägten Sachkompetenz (Bildung) braucht die Gesellschaft und baut auf sie. Diese Kinder werden sich unserer Gesellschaft gewachsen fühlen, ihr Leben meistern und zukunftsorientiert gestalten können. Mädchen und Jungen, die in Ihrer Kindheit gelernt haben, ihre Konflikte mit sich und anderen eigenverantwortlich zu lösen, werden in unserer multikulturellen Welt Fremdartigem freundlich begegnen und sie (ge)brauchen keine Suchtmittel, um den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden.

Frei nach dem Motto: **„Was Lenchen gelernt hat, braucht Lena nicht mehr zu lernen, sondern nur weiterzuentwickeln.“**



5. Individuelle Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung Wiehl

5.1. Umfeldanalyse

Das Einzugsgebiet erstreckt sich über das Zentrum von Wiehl und einigen Außenorten. Die Stadt Wiehl liegt südwestlich im Oberbergischen Kreis. Wiehl hat ca. 26.000 Einwohner und eine Gesamtfläche von 53,27 km². Das Einkaufszentrum und der Wochenmarkt liegen etwa 10 Gehminuten von der Kindertageseinrichtung entfernt. Gerne erkunden wir mit den Kindern die nähere Umgebung und nutzen die Örtlichkeiten. Die Kindertageseinrichtung liegt an einem sonnigen Hang und ist umgeben von mehreren Hochhäusern, Mehrfamilienhäusern und einigen Einfamilienhäusern. Unsere Kita ist „bunt“ und wird von Kindern verschiedener Nationen besucht.



5.3 Beschreibung der Einrichtung

Unsere Einrichtung besteht aus:

- drei Gruppenräumen mit dazugehörigem/n Nebenraum/räumen und Schlafmöglichkeit/en für die Kinder und einem direkten Zugang zum Außengelände.
- zwei Wickelräumen mit Duschwanne,
- zwei Waschräumen mit Kinder-Toiletten und einer U-3 Lerntoilette
- einer Badelandschaft
- einem Bewegungsraum mit dazugehörigen Materialraum
- einem geräumigen Flur, den die Kinder nutzen können
- zwei Materialräumen für Bastelmaterial etc.
- einem großzügigen Außengelände
- sowie einem Personalraum, einem Büro, einer Putzkammer, einer Küche, Personaltoilette und einer Kammer mit Waschmaschine und Trockner.

5.3.1 Elterninfo zur Eingewöhnung mit dem Berliner Modell

Wenn ein Kind zum ersten Mal eine Tageseinrichtung für Kinder besucht, und dort betreut werden soll, ist dies in der Regel die erste Trennungserfahrung, die das Kind in seinem Leben macht. Für das Kleinkind bedeutet der Besuch der Kindertageseinrichtung, sich in einer fremden Welt mit fremden Personen zurecht zu finden:

- Die Räume sind unbekannt und fremd und schon auf Grund der Ausmaße, der Größe und Ausstattung aufregend.
- Das Kind muss eine Beziehung zu einer ihm fremden Betreuungsperson aufbauen.
- Das Zusammensein mit vielen fremden Kindern ist ebenfalls ungewohnt und neu.
- Das Kind muss seinen Rhythmus ggf. dem Tagesablauf der Institution anpassen und eine mehrstündige Trennung von seinen Bezugspersonen verkraften.

Ein Kleinkind ist durchaus in der Lage diese Situation zu bewältigen, es braucht dazu jedoch unbedingt die Begleitung durch eine ihm vertraute Person. Diese bildet die „sichere Basis“, von der aus das Kind sich all diesen Anforderungen stellt – dann meistens voller Freude. Erst wenn das Kind eine Bindung zu einer (oder mehreren) Erzieherin aufgebaut hat, die ihm in dieser wichtigen ersten Zeit zur Verfügung steht, können die begleitende Mutter/ der Vater oder eine andere vertraute Bezugsperson das Kind mehrere Stunden am Tag zur Betreuung in der Einrichtung lassen.

Diese Bindung, die die Knüpfung von Beziehung und Bildung von Vertrauen bedeutet, kann das Kind nur langsam aufbauen. Hierzu ist es unablässig, dass eine vertraute Person für mehrere Tage in der Kita gemeinsam mit dem Kind anwesend ist, um sich dann langsam und abgesprochen mit der Erzieherin vom Kind zu lösen und sich aus der Kita zu verabschieden. Wenn das Kind sich trotz seines Abschiedsschmerzes von der Erzieherin trösten lässt und danach konzentriert spielen kann, ist dies ein Anzeichen für einen gelungenen Bindungsaufbau. Ebenso ein verlässliches Signal: Das Kind lässt sich von den Erzieherinnen füttern oder mittags schlafen legen.

Diese Eingewöhnungszeit kann eine bis zwei Wochen dauern. Die konkrete Dauer und Gestaltung sprechen wir mit den Eltern ab. Jahrelange Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Kinder später wesentlich angstfreier mit neuen Situationen umgehen können, wenn die wichtige

(Trennungs-) Situation schonend und verständnisvoll mit Begleitung einer vertrauten Person gestaltet wird. Ebenso ist die Erkrankungsrate bei derart eingewöhnten Kindern deutlich niedriger als bei denen, die von Anfang an auf die Unterstützung einer vertrauten Person in einer fremden Umgebung verzichten müssen.

Eingewöhnung heißt: sensibel Kontakt zum Kind herstellen und festigen, zurückhaltend beobachten, Vertrauen aufbauen, Sicherheit geben, Brücken bauen, Gewohnheiten kennen lernen und Rituale, die Sicherheit geben, einführen.

Es ist uns wichtig, auch die Situation der Mutter/des Vaters nachzuempfinden, die in der Regel die erste längere Trennung von ihrem Kind (auch schmerzhaft) erleben und Angst und Sorge um das Wohlergehen ihres Kindes haben. Um den Beginn für alle so positiv wie möglich zu gestalten, sind ausführliche Gespräche mit den Eltern, in denen auch Fragen zur bisherigen Lebenssituation des Kindes gestellt werden, hilfreich. Die Erläuterung des Eingewöhnungsmodells und diesbezüglich genaue Absprachen mit den Eltern, die dann eingehalten werden müssen, sind erforderlich.

Unser Eingewöhnungsmodell in seinen einzelnen Schritten erläutern wir in einem gesonderten Gespräch kurz vor Beginn der Aufnahme Ihres Kindes. Wichtig für Sie ist es, jetzt schon einzuplanen, dass Sie in dem Aufnahmemonat Ihres Kindes noch keiner geregelten Beschäftigung nachgehen können.

„Die Bindungstheorie versteht Bindung als ein ‚gefühlsmäßiges Band‘, das zwischen dem Kind und seinen engsten Bezugspersonen im Laufe der ersten Lebensmonate entsteht.“

(H.-J.Laewen)



5.4 Gruppenprofile

Seit Anfang Oktober 2014 arbeiten wir in unserer Kindertageseinrichtung in drei altersgemischten Regelgruppen:

Die Sonnengruppe, die Sternengruppe und die Regenbogengruppe werden von Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren besucht.

Die tischreduzierte Gestaltung der Gruppen bietet den Kindern die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben.

Zusätzlich ist den U3 Kindern der stetige Blickkontakt gewährleistet.

In den Gruppen haben die Kinder verschiedene Rückzugsmöglichkeiten sowie ein Angebot an verschiedenen Materialien und Spielen.

In jeder Gruppe besteht für die Kinder die Möglichkeit von 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr zu frühstücken. Dabei achten wir darauf, dass den Kindern während der Frühstücksphase Obst bzw. Gemüse, Wasser und Milch ausreichend zur Verfügung stehen. Für den „kleinen Durst“ steht für die Kinder den ganzen Tag über Mineralwasser in den Gruppen bereit, an dem sie sich selbstständig und nach ihren Bedürfnissen bedienen können.



5.5 Personalprofile

Unsere Einrichtung ist mit 8 staatlich anerkannten Erzieherinnen, einer Kinderpflegerin und einer Kinderkrankenschwester besetzt.

Der Personalschlüssel sieht zum 01.12.2022 wie folgt aus:



Frau Heidrun Betat

39,00 Wochenstunden



Frau Vanessa Szilagyi
Frau Anne Christin Klein
Frau Olesia Knaus

39,00 Wochenstunden
20,00 Wochenstunden
20,00 Wochenstunden



Frau Irina Prendi
Frau Marina Hausmann
Frau Oksana Kromm

30,00 Wochenstunden
25,00 Wochenstunden
26,30 Wochenstunden



Frau Katja Cendlewski
Frau Tanja Kolasa
Frau Oksana Siebert
Frau Juliana Koob Integrationsfachkraft

25,00 Wochenstunden
39,00 Wochenstunden
23,30 Wochenstunden

©www.ClipProject.info

Zum Team gehören zusätzlich unsere Sprachfachkraft, Frau Carina Vogtländer und Frau Natalja Rudi in der Küche.



5.6 Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist

Mo. – Fr. von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet.

Eltern haben die Möglichkeit für ihr/e Kind/er eine der vier verschiedenen Öffnungszeiten zu buchen.

25 Stunden Mo. – Fr. 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

35 Blockzeit Mo. – Fr. 07.00 Uhr – 14.00 Uhr

35 geteilte Zeit Mo. – Fr. 07.30 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

45 Stunden Mo. – Fr. 07.00 Uhr – 16.00 Uhr



5.7 Mittagsbetreuung

Die Mittagskinder werden in ihrer Gruppe von mindestens einer Erzieherin, während der Essensphase von 12.00 Uhr – 13.00 Uhr begleitet.

Von der Firma Catering Schmidt wird das Essen täglich frisch zubereitet und geliefert.

Die Kosten pro Essen betragen 3,50€ am Tag. Darin enthalten sind Hauptspeise und Nachspeise. Am Nachmittag erhalten die Kinder gegen 14.30 Uhr einen kleinen Snack.

Nach dem Essen putzen sich die Kinder im Waschraum die Zähne und verbleiben bis 14:30 Uhr in ihrer Gruppe. Danach bilden wir eine Gruppe mit den 45 Stunden Kindern.

Für die anwesenden Kinder beginnt eine Freispielphase mit selbstgewählten Materialien oder die Teilnahme an verschiedenen AG´s (Tanzen, Yoga etc.)

Für die Kinder die müde sind, besteht die Möglichkeit sich hinzulegen.

Die 35 Stunden Blockzeitenkinder werden in dem Zeitraum zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr abgeholt, da deren Betreuungszeit spätestens um 14.00 Uhr endet.



6 Umsetzung der Ziele im Alltag

6.1 Grundhaltung des pädagogischen Personals

Die Gestaltung unserer Beziehungen zu den Kindern, den Eltern und zueinander im Team ist gekennzeichnet durch:

PARTIZIPATION

-Teilhabe -

Für uns heißt das: teilhaben an

- Entwicklungen,
- Planungen,
- Entscheidungen und
- Durchführungen,

jeder nach seinen Fähigkeiten, Möglichkeiten und persönlichen Lebenslagen – ob Kind oder Erwachsener.

Aus diesem Grund haben wir ein Kinderparlament in der Einrichtung und einen engagierten Elternbeirat.

Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer Entwicklung.

Daraus leiten sich Rechte ab, die Kinder in unserem Hause erfahren, die sie täglich erleben und gemäß ihrer Entwicklung wahrnehmen.

Das wichtigste Recht, das wie ein roter Faden durch unser tägliches Miteinander führt, ist:

das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Gleichwertigkeit und das Recht auf Wertschätzung

Das **Recht auf Gleichheit** hat in unserer städtischen Kindertageseinrichtung ein jeder, unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht, der sozialen Stellung oder speziellen körperlichen, seelischen oder geistigen Bedingungen.

Das **Recht auf Gleichwertigkeit** heißt bei uns, dass jeder nach seinen individuellen Fähigkeiten, Möglichkeiten und persönlichen Lebenslagen Anteil hat an allen Entwicklungen, Planungen, Entscheidungen und Durchführungen, die sein Leben in diesem Hause betreffen.

Das **Recht auf Wertschätzung** bedeutet für uns, dass wir

- unserem Gegenüber ehrliche Aufmerksamkeit schenken,
- jeden in seiner Einmaligkeit annehmen,
- den Menschen dort abholen, wo er steht, dabei wollen wir jedes Kind mit seinen besonderen Entwicklungsbedürfnissen annehmen und ernst nehmen.

Die Rechte eines jeden Kindes werden nachfolgend ausführlich erläutert:

Das Recht auf Selbständigkeit

Das Recht auf Selbständigkeit ist uns ein ganz wesentliches Recht. Wir möchten die Selbständigkeit fördern.

Wir möchten dem Kind Mut machen, Dinge selbst auszuprobieren und wenn nötig nochmals von vorne anzufangen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu begleiten, ihnen die Möglichkeit zu lassen eigene Lösungen zu finden und nicht vorschnell Lösungen anzubieten. Dabei sollen die Kinder Fehler machen dürfen, um Erfahrungen zu sammeln.

Unser zu frühes Eingreifen durch Vorschläge oder Hilfestellungen würde dem Kind die Entdeckung einer wunderbaren Möglichkeit nehmen.

Kinder sind Motor ihrer eigenen Entwicklung.

Wird dieses Recht ernst genommen, führt es auf geradem Wege zum nächsten Recht:

Das Recht auf Fehler und eigene Erfahrungen

Für Kinder ist es sehr wichtig, eigene Erfahrungen machen zu dürfen. Nur so lernen sie wirklich, wie etwas ist oder funktioniert. Sie haben ein Recht darauf, eigene Erfahrungen - auch Fehler - selbst zu machen. Kindern vorschnell zu helfen heißt, sie um wichtige Erkenntnisse zu bringen.

Unsere Aufgabe als pädagogisch tätiges Personal ist es,

- Kindern Mut zu machen,
- ihnen etwas zuzutrauen,
- sie ausprobieren zu lassen und
- nur wenn sie Hilfe brauchen, diese anzubieten.

Nur so kann ein Kind Vertrauen in sich und seine Fähigkeiten bekommen. Dabei dürfen Fehler gemacht werden - **„Aus Fehlern lernt man“!**

Was sind überhaupt Fehler?

- Etwas nicht können?
- Etwas nicht so machen wie andere es wollen?
- eine andere Meinung haben als andere?
- eigene Fantasie entwickeln?
- Anforderungen nicht erfüllen?

Durch Fehler merkt der Mensch, dass er einen anderen Weg suchen muss, um ans Ziel zu kommen. Er sucht auf kreative (schöpferische) Weise nach neuen Lösungen und kommt zu überraschenden Ergebnissen.

Das Recht auf eigene Entscheidungen

Das Recht auf „Nein“-sagen

Das Recht auf eigene Meinungsäußerung

Wir geben Kindern ein Umfeld, in dem es möglich und auch gewollt ist, nein zu sagen.

Unsere Aufgabe ist es, sie zu ermutigen und zu begleiten, in bestimmten Situationen „nein“ zu sagen.

Wann sollte ein „Nein“ ein „Nein“ bleiben?

Nein! – ohne Diskussion

Ich möchte nicht, dass mir jemand zusieht, wie ich Pipi mache.
Ich will kein Küsschen geben.
Fass mich nicht an.
Ich will die Hose nicht ausziehen.

Nein – darüber kann man reden

Ich will nicht spielen,
- nicht aufräumen,
- jetzt nicht essen,
- noch nicht reinkommen...
Ich will nicht in's Bett.
Ich will das nicht essen.

Unser Ziel ist es, selbstbewusste Kinder zu erziehen, für die es selbstverständlich ist, ihre Rechte zu vertreten und die anderer zu akzeptieren!

Ich darf meine Meinung sagen.

Ich darf „ja“ sagen.

Ich darf aber auch „nein“ sagen!

Meine Meinung sollte dem Anderen wichtig sein. Er interessiert sich für mich, er hört mir zu und will wissen, was ich denke.

Für die geistige Entwicklung unserer Kinder und für das Selbstwertgefühl ist die freie Meinungsäußerung von besonderer Bedeutung. Menschen, die ihre Meinung äußern und vertreten können, werden selbstbewusst und nicht zu Ja-Sagern. Sie sind fähig, ihren eigenen Weg zu gehen und lassen sich nicht von anderen beeinflussen.

Für das Umfeld, z.B. das Zuhause oder die Schule sind solche selbstbewussten Kinder erst einmal unbequem.

Wir (die Erwachsenen) sind dann gezwungen zu überlegen, was wir sagen, wie wir es sagen und ob wir dieses Gesagte auch konsequent umsetzen können.

Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die den Mut haben, gegen den Strom zu schwimmen, wenn nötig, Missstände aufzudecken und Dinge zu verändern.

Kinder, die in der Lage sind zu sagen:

- **„Ich möchte kein Küsschen geben! Und ich will auch keines haben“,**
- **„Ich möchte nicht angefasst werden“,
können später in einer Gruppe sagen:**
- **„Ich möchte nicht rauchen“,**
- **„Ich möchte keine Drogen nehmen“, oder**
- **„Ich trinke jetzt keinen Alkohol.“**

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit dem Elternhaus die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Dies ist der Grund, warum u.a. die Kinder bei uns die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse und Ideen einzubringen.

Dies wird bei uns z.B. ermöglicht:

- im Morgenkreis bzw. Abschlusskreis (Gespräche)
- bei der selbstgewählten Gestaltung in der Freispielphase

- bei der Wahl der Spielpartner/innen
- Mitgestaltung des gemeinsamen Frühstücks
- und vielen anderen Dingen.

Kinder brauchen ErzieherInnen, die sie dazu befähigen, eine eigene Meinung zu entwickeln, die ihnen Mut zur Selbständigkeit machen und ihnen genügend Selbstbewusstsein für eigene Entscheidungen geben.

Andrea Braun (Weniger ist oft mehr)

Das Recht darauf, an Planungen und Veränderungen teilzuhaben

Die Kinder haben das Recht darauf, an Planungen teilzuhaben, das heißt, wir besprechen Veränderungen mit den Kindern und beziehen sie in die Planungen mit ein, lassen sie mitwirken und mitbestimmen.

Indem wir die Kinder mit einbeziehen, geben wir Ihnen Sicherheit und Orientierung. Sie können sich auf Veränderungen einstellen, sich darauf freuen und sich daran beteiligen.

Durch ihre Beteiligung an Planungen wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt und sie können Eigeninitiative entwickeln. Kinder bekommen dann ein größeres Verantwortungsgefühl gegenüber anderen Kindern (z.B. Möbel, Spielmaterialien u.s.w....) und Abläufen. Sie lernen, wie Demokratie funktioniert und dass nicht jede Idee verwirklicht werden kann, aber jeder Beitrag ernst genommen und in die Überlegungen miteinbezogen wird.

Das Recht auf die Auswahl des Spieles, der Spielbereiche, der Spielpartner, auf Rückzugsmöglichkeiten und Fantasie

Kinder haben ein Recht darauf Freunde und Spielpartner, ihren Spielbereich und ihre Beschäftigung selbst auszuwählen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, in der Gruppe oder im Nebenraum mit ihrem selbstgewählten Spielpartner ihr Spiel zu gestalten.

Die vielfältigen Möglichkeiten in und um unser Haus können Kinder mit ihren selbstgewählten Spielpartnern nutzen. Dabei müssen Zeiten verabredet werden und Regeln vereinbart werden.

Kinder haben die Möglichkeit, sich die Spielbereiche nach ihren Bedürfnissen zu gestalten und das kann jeden Tag anders aussehen.

Sie können sich Rückzugsmöglichkeiten schaffen, um auch unbeobachtet spielen zu können: sie bauen Buden, spielen in Ecken, die sie abteilen und schließen die Türen zu den Nebenräumen, um dort ungestört zu spielen.

Wir akzeptieren das Bedürfnis der Kinder in Ruhe gelassen zu werden, denn Zeiten „innerer Ruhe“ sind außerordentlich wichtig.

Wenn Kinder „alleine“ spielen, also ohne die Beobachtung durch Erwachsene, entwickeln sie eine hohe Eigenverantwortlichkeit. Sie lösen ihre Konflikte ohne großen Aufwand selbst, sie besorgen sich die benötigten Materialien selbstständig, legen in eigener Regie den Ablauf des Spiels fest („Ich möchte jetzt mal der Papa sein...“) und entwickeln eine ungeahnte Fantasie. Dies gilt für die Spiele in den

Nebenraumräumen, Gruppenräumen, ebenso wie für das Spiel auf dem Außengelände und im Bewegungsraum.

In ihrem Spielbereich übernehmen die Kinder Verantwortung für ihr eigenes Handeln.

Das Recht auf Geduld

Das Recht auf eigene Zeiteinteilung

(Die Entdeckung der Langsamkeit, der Geduld und der Zeit)

Für unsere Arbeit mit Kindern heißt Geduld gleichzeitig, Zeit zu haben.

Ein Kind weiß bzw. merkt: da ist jemand, der hat Geduld mit mir, er nimmt sich Zeit für mich und lässt mir die Zeit, die ich brauche — zum Anziehen, zum Ausprobieren, zum Frühstück, zum Zugucken, zum Beobachten. Jeder hat sein eigenes Tempo.

Und Kinder haben ihr eigenes Zeitempfinden, das mit der Zeiteinteilung von Erwachsenen wenig gemeinsam hat.

Wie schnell verplanen wir Erwachsenen die Zeit unserer Kinder:

- Nun beeil dich!
- Mach schnell!
- Wie lange soll das denn noch dauern!
- Wir kommen zu spät!
- Bist du nun endlich soweit?

Es muss nicht immer alles schnell gehen. Auch wir müssen immer wieder lernen, uns zurückzunehmen.

Es ist für die Entwicklung eines Kindes von großer Bedeutung, dass es Dinge selbst ausprobieren und entdecken darf, in seinem Tempo. So macht es seine eigenen Erfahrungen und lernt, seine Zeit einzuschätzen.

Ganz besonders in der Kita, in dem alles — auch die Zeit — nur für die Kinder da ist, möchten wir Kindern bei allem, was sie lernen und erforschen wollen, die nötige Zeit einräumen.

Das Recht auf Entwicklung von Begabungen, auf Wissenserwerb und Bildung, auf Freude am Lernen

Die Vielfalt der Spielbereiche, die den Kindern in den Gruppen zur Verfügung stehen, eröffnet den Kindern vielseitiges Lernen. Mit der Gleichwertigkeit von „drinnen“ und „draußen“ wird ein Rahmen geschaffen, der den Kindern den gesamten Tag über die Möglichkeit gibt, die unterschiedlichsten Dinge zu lernen. Das geschieht oft „nebenher“: durch Ausprobieren, wie hoch man einen Turm bauen kann, ohne dass er umfällt, lernen sie was über Statik. Durch sinnliche Erfahrungen mit Sand, Matsch, Gras, Wasser oder verschiedenen Materialien lernen sie was über die Beschaffenheit von Naturmaterialien. Durch Körpererfahrungen im Freispiel oder im Bewegungsraum lernen sie etwas über Bewegungsabläufe. Durch Rollenspiele lernen sie, wie man sich im Zusammenleben mit anderen verhält. Durch Buchbetrachtungen und Gespräche werden die unterschiedlichsten Zusammenhänge erfahren.

Wir schenken den Kindern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, indem wir ihnen bewusst zuhören und sie beobachten, ihre Fragen aufgreifen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen.

Aus diesen Beobachtungen können sich Projekte ergeben, die gemeinsam mit den Kindern geplant und weiterentwickelt werden.

Wichtig bei allem Lernen ist eine Haltung, die es Kindern möglich macht, selbst Zusammenhänge zu entdecken und verschiedene Lösungsmöglichkeiten auszuprobieren. Sie erleben Lernerfolge, die ihre Persönlichkeit stärken und ihren Wissensdurst anregen. Das motiviert sie zum Lernen, sie entwickeln Freude daran und sind begeisterte „Forscher“.

„Man bedenke: Alle erwünschten Lernziele können in einem ausgeglichenen Spiel unter Kindern erreicht werden!

Alle Fähigkeiten, alle Emotionen, alles Leben und Lernen erarbeitet sich das Kind im Spiel.

Seien es Zusammenhänge, Lernschritte, handwerkliche, soziale oder geistige Fähigkeiten, sie können sich im einfachen Spiel entwickeln.“

Andrea Braun (Weniger ist oft mehr)

Das Recht auf Kreativität

Was ist eigentlich Kreativität?

(„Kreieren“ heißt „erschaffen“, „schöpferisch tätig sein“):

- etwas „schönes“, Gebasteltes, d.h. selbst gestaltete Dinge aus den unterschiedlichsten Materialien
- keine zwangsmäßigen Vorgaben bei Bastelarbeiten, dafür Angebote und Anregungen
- ein eigenes Lied erfinden
- etwas selbst aufbauen, um daran/damit zu turnen
- Spielmaterial anders nutzen
- etwas aus Baumaterialien herstellen
- den Gruppenraum (um-)gestalten
- verschiedene Rollenspiele
- kreativ mit dem Element Wasser umgehen
- Probleme auf eigene Weise lösen
- Dinge auch mal von anderer Seite betrachten.

Alle diese Dinge bietet die Kita den Kindern jeden Tag!

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, unterschiedliche Dinge zu erleben. Wir greifen bei Konflikten nicht sofort ein. Kinder sollen ihre eigenen Wege und Lösungen finden. Dazu gehören auch Spielbereiche, die sie frei gestalten können. Auch hier finden sie eigene kreative Wege, wie sie ihre Bedürfnisse stillen können.

Um den Kindern diese Möglichkeit zu geben, brauchen wir viel Geduld!

Und immer wieder müssen wir unsere Regeln und unser Denken infrage stellen!

Kreativität ist nicht bewertbar.

Das Recht auf Bewegungsfreiheit

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern. Nur so können sich Motorik, die verschiedenen Sinne, Körpererfahrung, Koordination, Konzentrationsfähigkeit und Sprachentwicklung optimal entwickeln. Diese gelten als wesentliche Voraussetzung für die Schulfähigkeit.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang im täglichen Tagesablauf zu erleben.

Die tischreduzierten Gruppenräume bieten den Kindern, ihre natürlichen Bewegungsbedürfnisse auszuleben durch z.B. Fahrzeuge, Matratzen, Hochebenen oder verschiedene Spielebenen.

Kinder aller Altersgruppen erproben ihren Körper auf unterschiedlichste Weisen und schaffen sich entsprechend ihren Fähigkeiten immer neue Herausforderungen. Dabei entwickeln sie eine hohe Eigenkompetenz sowie die Körperwahrnehmung.

Ein wesentlicher und sehr beliebter Bereich ist unser Außengelände mit seinen vielfältigen Möglichkeiten: z.B. Laufrad/ Roller fahren, klettern, rutschen, verstecken, laufen, springen, balancieren, schaukeln usw...

Das Recht auf Streiten (Streit ist nicht gleich Streit)

Zum einen ist es eine Auseinandersetzung, die sich oftmals im Spielverlauf wieder auflöst.

Zum anderen sind es Verletzungen, die jemanden in seiner Persönlichkeit treffen.

In der Kindertageseinrichtung gehören beide Situationen zum Alltag. Innerhalb dieser Gemeinschaft erfährt das Kind, dass es unterschiedliche Meinungen und Bedürfnisse gibt. Es muss sich mit seinen Gefühlen und den Gefühlen anderer auseinandersetzen.

Bei Konflikten greifen wir nicht immer sofort ein, sondern geben den Kindern die Möglichkeit, eigene Problemlösungen zu finden.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, dem Kind zu helfen, seine Gefühle auszudrücken und die der anderen zu akzeptieren und angemessen damit umzugehen. Wir helfen ihm durch Gespräche dabei, sich mit diesen Gefühlen zu befassen und sich mit der Situation auseinanderzusetzen und dabei Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft zu entwickeln.

Das Recht auf Regeln

Regeln sind selbstverständlich und gehören zu jeder Gemeinschaft - sie „regeln“ das Zusammenleben.

Regeln bieten Orientierung und Sicherheit.

Sie bieten Sicherheit im Sinne von Gefahrenabwehr, daher haben wir feste Regeln in unserer Einrichtung:

- in den Gruppen/Nebenräumen
- Flurbereiche
- des Außengeländes

- bei Ausflügen und Spaziergängen

Regeln für den Umgang mit anderen oder das Verhalten in der Kindertageseinrichtung geben ebenfalls Sicherheit - Sicherheit im Bewusstsein: „Es ist o.k., wenn ich etwas auf diese Art mache.“

Verhaltens-Regeln und Benutzungs-Regeln werden mit den Kindern zusammen erarbeitet, vereinbart, überprüft und verändert.

Solche Regeln gelten nicht für alle Zeiten, sondern werden den veränderten Situationen angepasst.

Regeln, die gestern noch für Kinder richtig und wichtig waren, sind morgen vielleicht überflüssig.

Daher werden Regeln immer wieder den jeweiligen Situationen angepasst durch gemeinsame Regelfindungen und Absprachen.

Das Recht auf Vorbilder

- Kinder lernen durch Nachahmung. Sie beobachten und verinnerlichen das Erlebte.
- Wir als Erwachsene haben eine Vorbildfunktion. Wir werden von Kindern in unserer ganzen Persönlichkeit als Vorbild gesehen. Jeder Erwachsene gibt bewusst oder unbewusst ein Beispiel und eine „Vorlage“ für Verhaltensweisen.
- Wie werden Konflikte ausgetragen? Wie geht man miteinander um, wenn man verschiedener Meinung ist? Wird anderen Personen Wertschätzung entgegengebracht?
Kinder erleben im täglichen Umgang mit Erwachsenen, welche Haltung der Einzelne einnimmt, und nehmen sie als Maßstab.
- Erleben die Kinder in der Kita ebenso wie im Elternhaus Verhaltensweisen wie Ehrlichkeit, liebevolles Verhalten, Ausdrucksweise, Konsequenz, Einfühlsamkeit sowie gute Umgangsformen, sind sie in der Lage, ebenfalls solche Haltungen zu entwickeln.
- Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit schaffen Sicherheit und Orientierung. Unsere Aussagen und Handlungen müssen übereinstimmen, unsere Erziehungsziele, sich in unserem täglichen Verhalten widerspiegeln.

6.2 Sexualpädagogik

Kuscheln, Fühlen, Doktorspiele

Neugierig und mit einem natürlichen Interesse (Motivation) erforschen Kinder ihren Körper. Ob es die Füße oder die Geschlechtsorgane sind: Kinder spielen, sind wissbegierig und explorativ (erforschend).

Wenn wir die Lebenskompetenz der Kinder fördern wollen, dürfen wir das Thema kindliche Sexualität nicht aussparen.

Aus präventiven Gründen greifen wir auch diesen Bereich in unserer Bildungsarbeit auf. Denn Kinder, die Fragen stellen und über ihre Gefühle sprechen dürfen, können

sich auch mitteilen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Sie können Situationen besser einschätzen.

Die verbale und nonverbale Form der Beziehung zu anderen und sich selbst sowie das Forschen erfolgt über Sprache, Zärtlichkeit, Körpernähe und die Befriedigung von Bedürfnissen (Stimulation).

Wir begleiten die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung, stärken und unterstützen sie, um ein positives Körpergefühl und gesundes Selbstbewusstsein aufzubauen.

In unserer täglichen Arbeit setzen wir das folgendermaßen um:

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen. Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschecken, Höhlen).
- Den Kindern stehen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung und der eigenen Identitätsfindung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Sand, Kastanien Spiegel, Sinnesmaterialien usw.)
- Durch unterschiedliche Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Knete, Wolle... machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.
- Wir erkennen die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse der Kinder an („Typisch Junge – typisch Mädchen“), und geben den Kindern gleichwohl Anregungen und Impulse, die von den Interessen der Kinder ausgehen, egal welchem Geschlecht sie angehören.
- Wir stellen den Kindern (bei Interesse) ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Weitere Möglichkeiten didaktischer (pädagogischer) Umsetzung der Sexualerziehung werden im Kitaalltag eingesetzt: Geschichten, Lieder, Sinnesspiele, Pantomime, Malen, Ratespiele, Erzählen, Wasserspiele, Bewegungsangebote usw.

Ziele:

Die Kinder

- nehmen ihre Gefühle wahr und können diese äußern,
- nehmen ihre eigene Identität und Sexualität als einen positiven Lebensbereich wahr,
- sind sensibilisiert, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen können - Prävention),
- akzeptieren und nehmen ihren eigenen Körper wahr,
- legen eventuelle Ängste / Hemmungen ab und erfahren Sicherheit,
- finden und erkennen ihre geschlechtsspezifische Identität,
- erleben und akzeptieren den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen,
- stärken ihr Selbstwertgefühl durch das Ausleben ihrer geschlechtsspezifischen Rolle,
- bereichern ihr Wissen über den eigenen Körper (kindgerecht).

Für unsere Kita gilt:

- Die Kinder und ErzieherInnen akzeptieren gegenseitig die Schamgrenze, genauso wie Nähe und Distanz anderer.
- Bei Doktorspielen wird der Intimbereich bedeckt und geschützt bleiben.
- Regeln für Spiele und Interaktionen werden mit den Kindern besprochen und Vereinbarungen getroffen.
- Die SpielpartnerInnen sollen harmonisieren und auf gleicher Ebene agieren (altershomogene Spielgruppen).
- Bei Wasserspielen, sowohl draußen als auch drinnen (Badelandschaft), ist der Intimbereich des Kindes bedeckt.
- Im Wickelbereich wird die Intimsphäre des Kindes geschützt (die Tür ist geschlossen, das Stopp-Schild umgedreht).
- Toilettengänge zu zweit werden respektiert.
- Beim Umziehen (z.B. Turnen) lassen wir das Schamgefühl einzelner Kinder zu und geben ihnen die Möglichkeit sich zurückzuziehen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, im geschützten Raum, ihren eigenen Bedürfnissen (Stimulation) nachzugehen.
- Die ErzieherInnen sind besonders sensibel bei Rollenspielen der Kinder. Es findet eine erhöhte Aufmerksamkeit und Beobachtung seitens der Fachkräfte statt.

Genderpädagogik

Das bedeutet für uns, Kinder in ihren individuellen Geschlechtsidentitäten zu unterstützen – ohne die Vorstellung davon, was typisch weiblich oder typisch männlich ist. Dabei soll Diversität wahrgenommen und zugelassen werden, damit jede*r die gleichen Voraussetzungen für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit hat. Gender bezeichnet dabei soziale und psychische Aspekte von Geschlecht, die durch eine Geschlechtszugehörigkeit erlebt, anerzogen oder übernommen werden. Das Körpergeschlecht kann von diesen abweichen.

Jungen sollten "weibliche Eigenschaften" und Mädchen "männliche Verhaltensweisen" erproben dürfen und in ihr Selbstverständnis integrieren. Es darf nicht darum gehen, die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu verfestigen. Dennoch sind diese Unterschiede da und sollten nicht geleugnet werden.

Und zum Schluss:

Skandale um sexuelle Gewalt an Kindern haben die Menschen in den letzten Jahren immer wieder erschüttert.

Eltern fällt es manchmal schwer, mit Kindern über Sexualität zu sprechen.

Doch faktisch gibt es keinen sexualfreien Raum. Auch dort wo keine Sexualerziehung stattfindet, ist Sexualität allgegenwärtig (Werbung, Filme, Internet).

Wir sind überzeugt, dass Aufklärung wie u. a. im Projekt „Mut tut gut“ die wirksamste Prävention von Gewalt an Kindern ist. Es gilt Kinder zu sensibilisieren und zu ermutigen auch über gute und schlechte Geheimnisse zu sprechen. Es ist uns wichtig, Zeichen richtig zu deuten, den Kindern zuzuhören, sie ernst zu nehmen und ihnen Wege zu zeigen, um sich zu öffnen.

Uns ist wichtig, Kinder in ihren individuellen Ausdrucksformen (z.B. weinen, Bauchschmerzen, zurückziehen) wahrzunehmen und Anliegen im angemessenen Dialog aufzugreifen.

Ein Schutz vor Missbrauch ist am ehesten gegeben, wenn Stärke und Selbstbewusstsein von Kindern gefördert werden - d.h. nicht Anpassung und Gehorsam, sondern Eigenständigkeit und Abgrenzung unterstützen.



6.4 Inklusive Pädagogik

Jedes Kind ist einzigartig und hat das recht so akzeptiert zu werden, wie es ist. In unserem Bild vom Kind erkennen wir die Individualität und Unterschiedlichkeit jedes einzelnen an. Jeder ist bei uns mit seinen individuellen Bedürfnissen und Stärken willkommen, ungeachtet von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Behinderung, Überzeugung, Religion, sowie nationaler, ethischer und sozialer Herkunft. Unser Grundkonzept basiert dabei auf dem Basisgedanken, dass der Kitabesuch jedem Kind ermöglicht werden soll, egal ob mit oder ohne Einschränkungen. Inklusion muss in jedem Lebensalter gelebt werden, um Berührungspunkte gar nicht erst entstehen zu lassen und um Entwicklungsrückstände frühst möglich kompensieren zu können. In der von uns gelebten Inklusion setzen wir daher auf eine Mischung aus gezielter Förderung, alltagsintegrierten Impulsen und Anregungen. Hierbei ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita eine Grundvoraussetzung. Aus diesem Grund ist es uns auch wichtig, individuelle Aufnahmegespräche mit allen Eltern zu führen. Zeigt sich bei einem unserer Kita-Kinder ein erhöhter Förder-und/oder Unterstützungsbedarf, wird mit den Eltern besprochen, welche Möglichkeiten es geben kann.

Um immer aktuell und über alle Entwicklungsstände informiert zu sein, steht unser Kitateam untereinander und mit den Eltern im ständigen Austausch. In der täglichen Arbeit wird eine gemeinsame Erziehung aller Kinder im Sinne von „Gemeinsam verschieden sein...“ gelebt. Wir pflegen eine offene, respektvolle, empathische und wertschätzende Grundhaltung zu allen Kindern und fördern sie bestmöglich entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen. Durch das Lernen miteinander und voneinander wird eine kontinuierliche Stärkung der Kinder in ihrer gesamten Entwicklung unterstützt. Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht stets das Wohl des Kindes. Durch die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung erfahren die Kinder, dass jeder Mensch verschieden ist. Das gemeinsame Aufwachsen lässt die Kinder Vielfalt erleben und ihre eigenen Stärken und Schwächen als selbstverständlich akzeptieren. Jedes Kind hat aufgrund seiner Einzigartigkeit einen individuellen Förderbedarf, der in der Planung der Arbeit eine große Bedeutung beigemessen wird. Im Umgang mit den Kindern leben wir ihnen vor, dass es normal ist zu helfen und auch Hilfe anzunehmen. Unsere Arbeit ist an den individuellen Ressourcen der Kinder orientiert und bietet Raum für Selbstwirksamkeitserfahrungen. Im Alltag der Kita werden alle Kinder immer wieder mit (auf ihre individuellen Ressourcen abgestimmten) Herausforderungen konfrontiert, die sie nach und nach zu bewältigen lernen und an denen sie wachsen können. Selbstverständlich wird allen Kindern die Teilhabe an den Bildungsprozessen ermöglicht. Eine wesentliche Rolle in der Umsetzung der Inklusion ist die intensive Zusammenarbeit zwischen Team und Eltern.

6.5 Beschwerdemanagement

... zwischen Eltern und ErzieherInnen

Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden von Eltern unterstützt die Zusammenarbeit im Sinne einer erziehungspartnerschaftlichen Haltung und damit eine gelungene Betreuungssituation der Kinder und eine erfolgreiche Bildungsarbeit.

Wir haben eine positive Haltung gegenüber Beschwerden und die Bereitschaft, uns selbst und das eigene Verhalten zu reflektieren. Daraus ergibt sich die Chance für einen konstruktiven Austausch mit Eltern zum Wohle des Kindes und zur Qualitätsentwicklung in der Einrichtung.

Erste Ansprechpartner*innen für Beschwerden und Kritik sind die Fachkräfte in der Gruppe sowie die Kitaleitung. Der Elternbeirat und das Jugendamt der Stadt Wiehl können ebenso hinzugezogen werden.

Die Fachkräfte der Kita bearbeiten Anliegen der Eltern offen, sachlich und zeitnah. Das Kita- Team fühlt sich gemeinsam für die Lösungsfindung verantwortlich. Gesprächsprotokolle und Beschwerdelösungen werden schriftlich festgehalten.

Im Rahmen der Möglichkeiten setzt die Kita die Anregungen der Eltern um.

Die Eltern können ihre Beschwerden folgendermaßen äußern:

- Persönliche Ansprache (Tür- und Angelgespräche)
- Entwicklungsgespräche, Elterngespräche situativ
- Elternbriefkasten mit Gesprächsformular (siehe Anhang)
- Mailkontakt
- Jährliche Elternumfrage (Elternzufriedenheit, Anregungen)
- Möglichkeit des Gesprächs mit Elternbeirat und Jugendamt
- Fachkräfte suchen das Gespräch, wenn Unzufriedenheit bemerkt wird

- Elternabende
- Elterncafé

... zwischen Kindern und ErzieherInnen

Auch die Beschwerden der Kinder sind uns wichtig, denn nur wenn Kinder sich äußern, üben sie ihre Mündigkeit. Sie lernen zu argumentieren und dass sie mit Sprache und auch nonverbaler Kommunikation etwas bewegen können. Eigene Grenzen werden entdeckt und das Wohl der Gesamtgruppe miteinbezogen.



Die Kinder können ihre Beschwerden bei uns zum Ausdruck bringen:

- durch nonverbale Äußerung
- durch verbale Äußerung
- in dem wir die Kinder beobachten und aus den Verhaltensweisen Schlüsse ziehen
- durch ihre Zeichnungen
- durch Dritte (auch schriftlich)
- im Kreis / Erzählkreis
- durch Mimik und Gestik

Ein offenes Ohr für die Beschwerde haben:

- Erzieher/innen
- Leitung
- andere Kinder und Freunde
- Eltern
- Bekannte und Verwandte
- Küchenfee

Die Kinder können sich bei uns beschweren:

- für alle Belangen im Alltag
- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder mit etwas nicht einverstanden sind
- wenn sie verärgert/unzufrieden sind
- wenn sie belastet sind oder sie etwas beschäftigt

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- im gemeinschaftlichem Stuhlkreis
- in der jeweiligen Situation
- im Gespräch (wenn gewollt, im geschützten Raum)
- in der Teamsitzung / Dienstbesprechung
- mit den Eltern / Verwandten / Bekannten
- evtl. mit externen Beratungsstellen
- mit dem Jugendamt

Nichts kann einen Menschen mehr stärken, als das Vertrauen, dass man ihm entgegenbringt, damit er sich äußert.



Eltern- Brief – ein Brief von Eltern

Liebe Eltern,
bitte teilen Sie uns mit, womit Sie nicht zufrieden sind und/oder welche Wünsche Sie haben. Wir danken Ihnen für Ihre Beteiligung und werden Ihren Brief sorgfältig auswerten.

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung oder Lösungsvorschläge?

Wenn Sie eine direkte Antwort wünschen oder mit uns darüber sprechen möchten, können sie uns hier Ihren Namen mitteilen:

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Ihr Sonnenhang- Team

Ein Kind

**Ein Kind, das wir ermutigen,
lernt Selbstvertrauen.**

**Ein Kind,
dem wir mit Toleranz begegnen,
lernt Offenheit.**

**Ein Kind,
das Aufrichtigkeit erlebt,
lernt Achtung.**

**Ein Kind,
dem wir Zuneigung schenken,
lernt Freundschaft.**

**Ein Kind,
dem wir Geborgenheit geben,
lernt Vertrauen.**

**Ein Kind,
das geliebt und umarmt wird,
lernt, zu lieben und zu umarmen
und die Liebe
dieser Welt zu empfangen.**

6.6 Formen der pädagogischen Arbeit

Die tägliche Alltagsgestaltung ist geprägt durch die Teilhabe der Kinder an Angeboten, Aktivitäten, Projekten und Abläufen, wobei wöchentliche Rituale und Strukturen feste Bestandteile des Kita-Tages sind.

In der Gruppe wird den Kindern genügend Raum und Zeit gegeben, um zu experimentieren, Fingerfertigkeiten zu erproben und auszuüben, Ideen einzubringen sowie Lösungen zu finden. Die Teilhabe der Kinder in den Situationen, Wünschen und Begebenheiten des Alltags sind uns wichtig und finden täglich Beachtung, so dass die Kinder in selbstgesteuerten u.-initiierten Situationen lernen und sich weiterentwickeln.

Besonderes Augenmerk wird auf Partizipation, Spiel, Sprache und soziale Kompetenz gelegt. Wir sehen uns als Wegbegleiter, die zutrauend, zulassend, ermutigend, inspirierend, anregend und zuverlässig die Kinder begleiten.

Im Spiel sind die Kinder mit allen Fähigkeiten aktiv. Sie lernen sich zu konzentrieren, handeln und beobachten die Wirkung ihres Handelns, sie erleben das Miteinander mit anderen SpielkameradInnen und werden dadurch emotional und sozial gefordert. Über das gemeinsame Tun und Spiel werden sie zum Sprechen ermutigt. Über das Singen, Tanzen, die Bewegungsspiele, Reime und Rhythmik wird die Sprache entfaltet und positiv erlebt und somit auch das Selbstvertrauen positiv gestärkt.

Die vielen täglichen Situationen ermuntern Kinder zum entdeckenden Lernen und bieten ihnen Gelegenheiten, ihren Alltag selbst zu organisieren und gestalten.

Im Freispiel können alle Kinder ihren Einfällen und ihrer Fantasie nachgehen, ohne dass die Fachkräfte eingreifen. Der erzieherische Einfluss erfolgt im Freispiel indirekt, durch die räumliche Gestaltung, durch Vorauswahl des bereitgestellten Spielmaterials und durch die Festsetzung des zeitlichen Rahmens.

Dieser erzieherische Einfluss ist geprägt von Diversität und beinhaltet eine gendersensibilisierte und dabei vorurteilsfreie Haltung. Dies ist besonders wichtig, denn Kinder werden im Umgang mit Vielfalt meist als unvoreingenommen und vorurteilsfrei beschrieben. Tatsächlich finden jedoch tagtäglich Ausgrenzungen, Diskriminierungen und Hänseleien unter Kindern statt und diese geschehen in den meisten Fällen eben nicht willkürlich, sondern beziehen sich auf bestimmte Vielfalts-Merkmale (Geschlecht, Körperlichkeit etc.).

Hier versuchen wir mit unterschiedlichen Methoden zu arbeiten:

-Wir sprechen offen über Familien- und Lebensvielfalt.

-Wir stärken alle Kinder in ihrer Identitätsentwicklung.

-Jedes Kind darf in Form seiner partizipativen Mitbestimmung selbst wählen, womit es spielt oder wie es sich verkleidet.

-Unsere Bilderbücher sind kulturell und lebensweltlich bunt ausgewählt. Die Lebensrealitäten der Kinder sind divers und deswegen sollte das auch genauso abgebildet werden.

-Raumgestaltung und Wandfarben sind neutral gewählt und nicht geschlechtszuschreibend.

-Unsere ErzieherInnen absolvieren inklusions- und diversitätsbezogene Fortbildungen.

Zudem wird unsere pädagogische Arbeit in regelmäßigen Teamsitzungen und Konzeptionstagen reflektiert und gemeinsam geplant.

Zusätzliche Impulse und Anregungen werden durch das Beobachten und Dokumentieren der individuellen Kompetenzen eines jeden Kindes gegeben, um so die Bildungsprozesse zu unterstützen.





6.7 Alltagsintegrierte Sprache

Wir als Kita, verstehen unsere Einrichtung als einen Ort der Kommunikation. Der Tagesablauf ist gefüllt von zahlreichen Gesprächen und verbaler Auseinandersetzung mit der Umwelt.

Ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit liegt in der Beobachtung, Unterstützung, Förderung und Dokumentation der kindlichen Sprechaktivitäten. Bei Auffälligkeiten bilden wir die Instanz, die Eltern aufmerksam macht, informiert und mit professionellem Rat zur Seite steht. Sprachbildung wird eng in das Tagesgeschehen eingebunden. Wir pädagogisch tätigen Kräfte nutzen die Vielfalt der sich im Alltag ergebenden Sprachanlässe und greifen diese auf, um Kinder individuell zu unterstützen durch:

- sprachförderliche Grundhaltung
- sprachanregendes Gesprächsverhalten
- gezielte Sprachlehrstrategien
- Bilderbuchbetrachtung
- den strukturierten Tagesablauf
- Material aus der Einrichtung für die Sprachbildung
- Gestaltung der Räume

6.7.1 Sprache und Bildung bei unter Dreijährigen

Für die Sprache und die Bildung der unter Dreijährigen ist nicht nur das Gehör, sondern auch die visuelle Wahrnehmung eine wichtige Voraussetzung für den Wortschatzerwerb. Für den Erwerb von Hauptwörtern ist die Wahrnehmung von Formen die Grundlage und für den Erwerb von Verben ist die Wahrnehmung von "Bewegung im Raum" sehr entscheidend. So erwerben die Kinder nicht nur theoretisches Wissen über das gesprochene Wort, sondern können ebenso die Bedeutung der Wörter erleben.

Auch der Sprachrhythmus in der deutschen Sprache stellt eine der wichtigsten Grundlagen für die Wortbildungsregeln dar. Daher ist die Erzieherin als Sprachvorbild sehr wichtig und mit Blick auf die Sprache und die kognitive Entwicklung von Kindern unter drei Jahren, ist die Kommunikation und Kontaktaufnahme ein zentraler Bildungsgrundstein.



6.7.2. Sprachangebote mit Frau Vogtländer

Zusätzlich zu externen Fort- und Weiterbildungen unterstützt uns Frau Vogtländer bei der alltagsintegrierten Sprachbildung. Sie ist Erzieherin mit Zusatzqualifikationen in den Bereichen der Sprachbildung, Bewegungsförderung, Feinmotorik, Entspannung und Konzentrationstraining.

Zu den Aufgaben von Frau Vogtländer gehören:

- die Durchführung und Unterstützung von sprachbildenden Angeboten im Rahmen des Sprach-Kita-Programms zur Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung,
- die Möglichkeit zum Austausch über die Sprachentwicklung und Sprachförderung einzelner Kinder mit dem Team und als Elternberatungsangebot,
- die Mitverantwortung für die beständige Weiterentwicklung der Qualität und konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung.

Frau Vogtländer unterstützt die sprachförderliche Begegnung mit Kindern durch fachliche Impulse sowie ihr eigenes Sprachverhalten als Vorbildfunktion. Ihre Angebote und Begleitung der Kinder orientieren sich an den situativen Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Sie wendet die Sprachlehrstrategien an wie z.B. Expansion (Erweiterung) K: „Ich nehme Zug.“ E: „Ja, du nimmst den Zug.“, korrekatives Feedback (korrigierende Rückmeldung) K: „Ich sehe der Zug.“ E: „Oh, ja, du siehst grade den Zug.“.

Die Sprache der Kinder wird im alltäglichen Geschehen oder durch gezielte Spiele und Gespräche gebildet und gefördert. Lieder, Gespräche im Alltag, Fingerspiele, Bewegungsangebote, Naturerlebnisse, Reime, Bücher betrachten, Angebote zum Forschen und Erzählen und die sprachliche Begleitung von Alltagssituationen, bilden einige zentrale Bestandteile. Besonderer Fokus liegt auf dem Herbeiführen von anregenden Anlässen, die zum Sprechen, Nachdenken, Zuhören und dem gegenseitigen Austausch motivieren und den jeweiligen Sprachstandes des einzelnen Kindes erweitern.

Mit den Erzieherinnen tauscht sie sich über Beobachtungen zum Sprachstand des einzelnen Kindes aus, gibt Tipps für die Sprachförderung und bringt Ideen zur Förderung bestimmter Sprachbereiche (z.B. Präpositionen, Artikel, Mehrzahl usw.) mit ein. Ferner ist sie mitzuständig für die beständige Weiterentwicklung der Sprachförderkompetenzen des Teams und für die Qualität des Bildungsbereiches Sprache im Kindergartenalltag.

In jeder Gruppe finden die Kinder eine Sprachschatzkiste vor. Darin entdecken sie Spiele, Lieder u.v.m. die sie jederzeit selbst, mit anderen Kindern oder den Erzieherinnen im Alltag spielen können. Die Spiele werden von Frau Vogtländer eingeführt und mit den Kindern ausgiebig erprobt.



6.7.3 Förderprogramm plusKITA

Unserer Kindertagesstätte wurde das Bundesprogramm plusKITA zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz, §16a) zugesprochen. Ziel ist der Abbau von Bildungsungleichheiten und die Förderung einer hohen Bildungsqualität von Beginn an für alle Kinder. Dabei geht es um das frühe Aufdecken möglicher Unterstützungsbedarfe, spezieller Interessen und besonderer Ressourcen des einzelnen Kindes, von denen ausgehend die individuelle Förderung angesetzt wird.

PlusKITA hat in besonderer Weise die im Folgenden aufgeführten Aufgaben (vgl. KiBiz, §16a, 2020):

- Stärkung der Potentiale der Kinder über eine individuelle Förderung unter Berücksichtigung alltagskultureller Perspektiven und einer Orientierung an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien
- Stärkung der Bildungschancen über die Entwicklung von auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmten pädagogischen Konzepten und Handlungsformen
- Stärkung der Nachhaltigkeit der Bildungsarbeit über eine adressatengerechte Elternarbeit und einen regelmäßigen Einbezug der Eltern in die Bildungsförderung
- das sich Einbringen der plusKITA-Fachkraft als feste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung in die lokalen Netzwerkstrukturen über die Pflichten nach §14 des Kinderbildungsgesetzes hinaus
- die Unterstützung der Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, durch Anregung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als Qualifizierungsinstrumente und die Anpassung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an die speziellen Anforderungen
- Förderung und Stärkung der Ressourcen des pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen wie Coaching, Schulung, Beratung, Fort- und Weiterbildung und die erweiterte Multiprofessionalität im Team

Angebote mit Frau Vogtländer

Frau Vogtländer wurde zugleich als Sprachförderfachkraft und plusKita-Kraft eingestellt und steht somit beständig als Ansprechpartnerin, auch für Eltern vor Ort, zur Verfügung. Bei besonderen Anliegen oder einem komplexerem Gesprächsbedarf wird um eine Terminvereinbarung gebeten! Frau Vogtländer leistet auch aktive Unterstützung bei Problemen mit Antragsverfahren und dem Verstehen von Berichten sowie dem Austausch mit Ärzten. Sie kann zu Entwicklungsgesprächen hinzugezogen werden.



Beispiele konkreter Maßnahmen:

Angebote für die Kinder
Angebote zur Förderung der Resilienz und Gesundheitsprävention, wie Entspannung, Massagen, Körperwahrnehmungsübungen, Abenteuerturnen für Kinder sowie Eltern und Kinder
Spezielle Frühförderangebote wie Psychomotorik, Feinmotorik, Impulse aus der Montessori-Pädagogik und Sprachförderung
Begleitung und Anregung entwicklungsfördernder Bildungsprozesse unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und Förderbedarfe des einzelnen Kindes
Angebote für die Eltern
Infoveranstaltungen rund um die Kindesentwicklung
Spezielle Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Unterstützung der Integration in unserer Kindertagesstätte, z.B. eine Eltern-Kind-Spielturngruppe für alle Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten
Beratung und Unterstützung der Eltern bei Einschulungsfragen oder Therapiebedarf
Beratung der Eltern bezüglich der Entwicklung ihrer Kinder

Angebote für das Team

Unterstützung der Teamentwicklung über eine enge Zusammenarbeit mit der Leitung und das Ermitteln von Fortbildungsbedarfen und Weiterbildungsangeboten

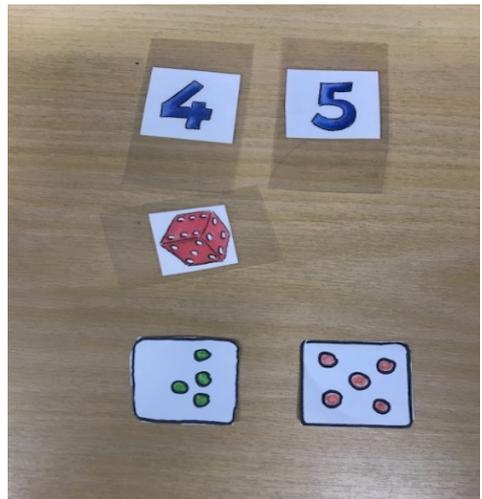
Das Einbringen spezieller Bildungsangebote zur Erweiterung der bestehenden Bildungsarbeit und als Modell guter Praxis

Weiterentwicklung der Bildungsarbeit und Konzeptarbeit der Einrichtung z.B. durch die Mitgestaltung oder das Einbringen von Impulsen zur Personalentwicklung, die Teilnahme an Teamtagen und Fallgesprächen sowie einem beständigen kollegialen Austausch im pädagogischen Miteinander

Kollegialer Austausch und Fallarbeit im Team

Unterstützung und Erweiterung der pädagogischen Diagnostik in der KiTa, Beobachtungsverfahren, Sprachförderung und Heilpädagogik





6.8 Tagesablauf

Die Zeiten des Tages gestalten sich wie folgt:

07.00 – 09.00 Uhr	Bring-Phase des Kindes
07.00 – 08.00 Uhr	Frühgruppe, danach gehen die Kinder in ihre Gruppe
08.00 – 10.30 Uhr	selbstständiges Frühstück in Kleingruppen
08.00 - 12.00 Uhr	vielfältige Spielmöglichkeiten und gezielte altersentsprechende Angebote je nach Wetterverhältnissen: Spielen auf dem Außengelände
12.00 - 13.00 Uhr	Mittagsphase/Mittagessen
13.00 – 16.00 Uhr	Gruppenübergreifende Betreuung in 2 Gruppen Snack gegen 14.30 Uhr

Dieser Tagesablauf wird durch zusätzliche monatliche Angebote ergänzt, die variieren können.

Dazu zählen:

- gruppeninternes gemeinsames Frühstück (durch Spendenlisten)
- nähere Umgebung erkunden (z.B. durch gemeinsame Spaziergänge)
- Badelandschaft erleben
- Ball AG
- Feste feiern (Ostern, Weihnachten, Nikolaus usw.)

Monatlich gehen wir in unsere Badelandschaft und experimentieren mit dem Element Wasser.

Wöchentlich gestalten wir ein Bewegungsangebot und feiern je nach Anlass die Geburtstage der Kinder.



6.9 Projekte

6.9.1 Ball AG für alle Kinder

Mittwochs findet ab 9:30 Uhr die Ball-AG für die Maxikinder statt.

Diese wird von einem Trainer des CVJM begleitet.

Die AG findet im Bewegungsraum der Kita statt.

Beim Training stehen das Spiel, der Spaß und die Bewegung im Vordergrund. Die Gemeinschaft und der Teamgeist werden ganz nebenbei gefördert.



6.9.2 Kinderyoga

Kinder lieben die Bewegung und Fantasie. In unserem Yoga- Kurs werden unter anderem Körperwahrnehmung und Bewegung geschult. Genauso lernen die Kinder im Yoga auch einmal ruhig zu sein und ihren Körper zu entspannen.

Und das alles mit Spaß und Fantasie.

Hierbei begleitet werden sie von der ausgebildeten Kinderyogalehrerin, Frau Francesca Emmi, begleitet.

Die Kosten werden zu gleichen Teilen von unserem Familienzentrum und den Eltern übernommen (Kostenbeitrag pro Nachmittag 3,-€).



5.7.3 Tanzen

Seit Oktober 2014 findet in unserer Kita ein Tanzangebot statt.

Dieses Projekt wird am Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten. Frau Mareike Kühn von der Tanzschule Tanzart kommt dafür 3 mal im Jahr zu uns.

Die Kosten werden zu gleichen Teilen von unserem Familienzentrum und den Eltern übernommen (Kostenbeitrag pro Nachmittag 3,-€).



6.9.4 Exkursionen mit den MAXI Club Kindern

Unser Maxi- Club besteht aus den Kitakindern, die ein Jahr vor der Einschulung stehen. Einmal in der Woche trifft sich diese Gruppe, um gemeinsame Aktionen zu machen. Wir möchten mit allen Maxi-Kindern das nähere Umfeld der Einrichtung erkunden und die Angebote unterschiedlicher Art der Stadt Wiehl und anderer Institutionen wahrnehmen. Bei diesen Exkursionen erleben und lernen die Kinder insbesondere in unterschiedlichen Projekten ihre Umwelt kennen, erobern diese und lassen sich auf soziale Beziehungen ein. Die Kinder setzen sich mit sachlichen und emotionalen Problemen und Lösungen auseinander. Sie üben, erproben, erforschen und treffen in Interaktionen mit ihrer Umwelt zusammen und legen somit Grundlagen für beobachtende Wahrnehmung und Kommunikation im Alltag.

Die Exkursionen wie zum Beispiel zur Feuerwehr, zum Krankenhaus, zur Bücherei usw. werden kontinuierlich jährlich angeboten.



6.10 Gezielte Angebote

Dies sind Angebote, welche von Erzieherinnen begleitet, geführt, zeitlich begrenzt, und auf eine altersspezifischen Kindergruppe zugeschnitten sind.

Als gezielte Angebote bieten wir an:

- eigenständiges Frühstück
(1x im Monat gemeinsames
Frühstück)
- bilinguales Lesen
- Sprachförderung
- selbstständiges Ankleiden
- Zähneputzen
- Freispiel
- Konzentrationsspiele
- Bilderbuchbetrachtung
- Matschanlage im Außengelände
- Rollenspiele
- Ball- AG

- wir erkunden unsere Umgebung
- Geburtstagsfeier
- Bewegungsangebot
- Lieder einführen
- Basteln
- Verkehrserziehung
- Puppentheater
- Gesellschaftsspiele
- Maxi-Club
- Element Wasser erleben
(1x im Monat Badelandschaft)

6.10.1

Angebote am Nachmittag:

Yoga: von 3- 6 Jahren bietet 1-mal in der Woche (Donnerstagnachmittag) Frau Emmi Kinderyogalehrerin Kinderyoga an.

Tanzen: von 3-6 Jahre bietet 1-mal in der Woche (Dienstagnachmittag) Frau Kühn von der Tanzschule Tanzart an.

Die Ball AG: wird immer mittwochs vom CVJM durchgeführt.

Frau Schröder, unsere **Lesepatin** besucht unsere Kinder auch einmal in der Woche (donnerstags).

Der von unserer Einrichtung angebotene Kurs **"MUT-TUT-GUT"**, ist ein Selbstsicherheits- und Konflikttraining für Mädchen und Jungen (dieses Angebot wird von Frau Hausmann, Erzieherin unserer Kita, in Kooperation mit der Polizei angeboten).

6.10.2 Freispielangebote

Dies sind von den Kindern selbständig gewählte Tätigkeiten ohne Vorgabe der Erzieherinnen.

Zu diesen Angeboten gehören:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| -malen | -Musik und CD`s hören |
| -basteln | -verkleiden/Rollenspiele/Puppenecke |
| -bauen mit verschiedenen
Materialien | -rutschen |
| -Gesellschaftsspiele/ Puzzle/
Zuordnungsspiele | -schaukeln |
| -im Sand spielen | -rennen |
| -balancieren | -matschen |
| -Konzentrationsspiele | -Bewegungsbaustelle |
| | -Natur erleben |
| | -Gesellschaftsspiele |

7. Beobachtungen, Bildungsdokumentation

7.1 Kompetenzschnecke und U-Bögen für die Kinderärzte

Um eine gezielte Bildungsarbeit bei den Kindern zu sichern, dient uns die beobachtende Wahrnehmung. Wir richten den Fokus auf die individuellen Möglichkeiten und

Kompetenzen der Kinder. Die Beobachtungen erfolgen anhand von speziellen Beobachtungsbögen und Entwicklungsberichten.

Daraus resultiert, dass wir die **Kompetenzschnecken** und U-Bögen von jedem Kind sehr genau erstellen können.

Der U- Bogen dient als Vorbereitung zu den Vorsorge-Untersuchungen und bezieht sich auf verschiedene Lebensbereiche des Kindes.

Jedes Kind kann seine Kompetenzfelder in der Kompetenzschnecke in Absprache mit einer Erzieherin eigenständig ausmalen. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten von jedem einzelnen Kind kommen ins Blickfeld und eventuelle Defizite werden erkannt und bearbeitet.

Diese **Kompetenzschnecken** dienen als Vorlage für das halbjährliche Elterngespräch jeden Kindes.

7.2 Bielefelder Screening (BISC) und Würzburger Trainingsprogramm

Des Weiteren führen wir in unserer Einrichtung alljährlich ein Präventionsprojekt durch, das es ermöglichen soll, durch eine Reihenuntersuchung (**Bielefelder Screening (BISC)**) im letzten Kindergartenjahr bereits vor der Einschulung das Risiko einer **Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)** zu ermitteln.

Durchgeführt wird dieser Test von zwei pädagogischen Fachkräften, die in einer Berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahme ein Zertifikat über die Anwendung des Lese-Rechtschreibverfahrens „Bielefelder Screening (BISC)“ erhalten haben. Der Test wird zehn Monate vor der Einschulung mit den Kindern (nur mit Einverständnis der Eltern) durchgeführt und dauert pro Kind durchschnittlich 20 – 30 Minuten.

In einem zweiten Schritt soll „Risiko-Kindern“ durch ein spezielles Trainingsprogramm (**Würzburger Trainingsprogramm „Hören, lauschen, lernen“** – 10 Minuten / Tag 17- 20 Wochen lang) die Möglichkeit gegeben werden, die notwendigen Voraussetzungen zum Schriftspracherwerb noch vor der Einschulung zu entwickeln.

Um den Erfolg vor der Einschulung zu überprüfen, wird nach dem Würzburger Trainingsprogramm das Bielefelder Screening (BISC) erneut eingesetzt.

7.3 Basik

Dies ist ein Beobachtungsbogen für Kinder ab 2 Jahren bis zur Einschulung.

Für den pädagogischen Alltag in der Kita ist dieser Bogen die Grundlage für die Dokumentation der Sprachentwicklung der Kinder. Durch die Einteilung in unterschiedliche Skalen, die speziell ausgewertet und bildlich dargestellt werden können, sind diese Bögen auch eine gute Basis für Elterngespräche. Den Prozess der Sprachentwicklung eines Kindes nimmt dieser Bogen in den Blick - weniger seinen Stand im Vergleich zu anderen. Weiterhin ist es ein passendes Begleitinstrument für den Ansatz alltagsintegrierter Sprachbildung in der Kita.

8. Zusammenarbeit

8.1 Team

Unser Team besteht aus 13 pädagogisch tätigen Kräften.
Wir tauschen uns regelmäßig im Klein- und Groß Team über die pädagogische Arbeit, die Kinder, ihr Umfeld sowie die neusten gesetzlichen Veränderungen aus.

8.2 Andere Kindertageseinrichtungen

Wir haben einen regelmäßigen Austausch mit unseren drei anderen Städtischen Einrichtungen.

Darüber hinaus pflegen wir auch eine gute Vernetzung mit der katholischen-Kita, der evangelischen-Kita, der AWO-Kita in Oberwiehl und dem Waldorfkindergarten, da wir fünf zusammen das **Familienzentrum OST** bilden.

8.3 Schule

Die Städtische Kindertageseinrichtung hat mit der Grundschule Wiehl Kontakt und trifft sich mindestens einmal im Jahr zum Austausch.

Es findet jährlich ein Besuchstag für die angehenden Schulkinder in den Klassen statt.

Durch die Kompetenzschnecke haben die Eltern die Möglichkeit, den Lehrern einen zusätzlichen Einblick in die Fähig- und Fertigkeiten ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung zu geben.

8.4 Therapeuten

Wir arbeiten mit vielen Institutionen zusammen. Flyer und Infomaterial liegen in unserer Kindertageseinrichtung zur Ansicht oder Mitnahme bereit.

8.5 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises bietet jährliche Vorsorgeuntersuchungen für Kindertageseinrichtungskinder an. Der Zahnarzt kommt jedes Jahr einmal in die Einrichtung, um die Zähne der Kinder zu kontrollieren.

Die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes besuchen uns zusätzlich zur Prophylaxe, um Vorsorgeveranstaltung durchzuführen.

Mit den Kindern werden spielerisch erste Informationen zur gesunden Ernährung und Zahnpflege vermittelt. Die Materialien dafür werden uns vom Gesundheitsamt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei auftretenden Krankheiten, bei parasitärem Befall oder anderen Anliegen melden wir uns beim Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises.

In der Kindertageseinrichtung findet jährlich für die Kinder, die in zwei Jahren eingeschult werden, vom Gesundheitsamt eine Vorsorgeuntersuchung statt.

Die Psychologische Beratungsstelle Gummersbach kommt monatlich in unsere Kita, um den Eltern beratend zur Seite zu stehen.

8.6 Jugendamt

Unser Jugendamt besteht in Wiehl seit 01.01.1999 und hat 20 Mitarbeiter*innen, sowie 6 Fachkräfte in den Jugendeinrichtungen, außerdem zusätzlich eine Familienhebamme.

Auch wir als Kindertageseinrichtung pflegen einen regen Austausch mit mehreren Bereichen des Jugendamtes. (z.B. Kita-Bedarfsplanung, Bezirkssozialdienst)

8.6.1 Sachgebietsleitung

Unsere Sachgebietsleitung „Bildung, Betreuung und Erziehung“ ist Frau Hedfeld. Sie hat ihr Büro (Zi.5 FAMOS) im Jugendamt und ist unsere Ansprechpartnerin.

8.6.2 Fortbildungen

Durch Fortbildungen, die unserer Sachgebietsleiterin anbietet oder die wir über das Familienzentrum buchen können, erweitern wir ständig unser Fachwissen. Die pädagogische Arbeit entwickelt sich dadurch weiter und Kinder und Eltern profitieren davon. Wir lernen andere Sichtweisen kennen und gewinnen Klarheit über unsere Ziele.

9. Elternarbeit

9.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Elternhaus und Kindertageseinrichtung, arbeiten für das gleiche Ziel:

Sie haben das Wohl des Kindes im Blick.

Wir möchten die Familien bei der Erziehung ihrer Kinder begleiten und unterstützen, da das Elternhaus einen besonderen Platz im Alltag der Kita einnimmt. Damit die gemeinsame Erziehung im gegenseitigen Verständnis geschehen kann, ist die Elternarbeit in unserer Einrichtung ganz wichtig. Wir bemühen uns, durch persönliche Beziehungen, viele Gespräche und ein vertrauensvolles, offenes Miteinander eine Atmosphäre zu schaffen, in der es möglich ist, zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten.

Unsere Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wird geprägt durch:

- eine freundliche Aufnahme mit Führungen durchs Haus, Erläuterung der Arbeitsweise, Schnupperzeiten zum Kennenlernen der Einrichtung;
- eine wertschätzende Haltung;
- Offenheit und Gesprächsbereitschaft
- Aufbau einer Vertrauensbasis mit den Eltern
- Elternsprechtage und Einzelgespräche
- Tür- und Angelgespräche.

Unser Bestreben ist es, viel über das Umfeld des einzelnen Kindes beim ersten Aufnahmegespräch, beim Bringen & Abholen der Kinder (Tür- und Angelgespräche) und/oder bei Elterngesprächen zu erfahren.

Eltern werden von uns in das Kitageschehen einbezogen, indem wir sie in Gesprächen über geplante Aktionen oder besondere Vorkommnisse informieren, unsere Arbeit dokumentieren sowie transparent machen (z.B. durch Elternbriefe, Postillion oder Internet).

Wir laden sie herzlich zur Hospitation in die Einrichtung ein. Feste und Feiern finden je nach Anlass und Möglichkeiten mit Kindern, ihren Familien und Freunden statt und bilden Höhepunkte im Kita Jahr. Dazu stimmen wir mit den Kindern ab, wie und mit wem gefeiert werden soll.

Wir bieten Elternsprechzeiten und Einzelgespräche an, die in ungestörter Atmosphäre stattfinden. Dabei denen nicht nur über das Kind, sondern auch über den Kitaalltag gesprochen werden kann, z.B. über Ziele und Schwerpunkte in der Erziehung. In dieser Atmosphäre ist es auch möglich, sich über unterschiedliche Meinungen und Ansichten auszutauschen.

„Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen, die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen“.

Elternmitwirkung

Alle Eltern deren Kinder die Einrichtung besuchenden bilden die Elternversammlung. Aus der Elternversammlung werden je angefangene 20 Kinder minimal 1, maximal 2 Elternbeiräte gewählt. Der Rat der Tageseinrichtung setzt sich aus 2 Trägervetretern, der hälftigen Anzahl der pädagogisch Beschäftigten in der Tageseinrichtung und 2 Vertretern aus dem Elternbeirat zusammen.



Zu den Aufgaben des Elternbeirats gehört die Interessenvertretung der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung.

Aufgaben des Rates der Kindertageseinrichtung sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung, sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

Die Wahlen des Elternbeirats und die der VertreterInnen des Beirates, die in dem Rat der Tageseinrichtungen sind, sind zu Beginn eines Kitajahres und gelten jeweils für das

laufende Kita-Jahr. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern ebenfalls zu Beginn eines Kitajahres festgelegt.

Seit 2011 gibt es auch einen Jugendelternbeirat, welcher von allen 1. Gewählten Elternbeiräten aller Wiehler-Kitas gewählt wird.

Aufgaben des Elternbeirates nach Kinderbildungsgesetz – KiBiz

§ 9a

Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung

(1) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien in der Tageseinrichtung und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt, soweit in diesem Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Wahlen und Abstimmungen haben Eltern eine Stimme je Kind. Die Mitwirkungsgremien sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

(2) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen. Eine Einberufung hat außerdem zu erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Eltern dies verlangt. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten sowie die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates. Die Elternversammlung soll auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.

(3) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderungen in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen. Das Mandat des Elternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Elternbeirates, wenn in den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen nach Absatz 1 Satz 2 keine andere Regelung getroffen wurde.

(4) Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über die pädagogische Konzeption der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung, die Öffnungszeiten, einen Trägerwechsel sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

(5) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung, soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemeinüblicher Teuerungsraten handelt.

(6) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist für uns wichtig, um den Eltern unser pädagogisches Handeln transparent zu machen und Außenstehenden unsere Arbeit vorzustellen. Dies geschieht durch:

- Aushänge in der Kindertageseinrichtung
- Elternbriefe
- unsere pädagogische Konzeption
- Infowände vor der Gruppe und im Eingangsbereich
- Plakate
- Berichte von Exkursionen
- Dokumentationen von Projekten
- Feste (Sommerfest, Weltkindertag, Karneval etc.)
- Internetauftritt
- Presseberichte
- Heimat- und Kirchenfest
- Weihnachtsmarkt Wiehl
- Weihnachtsaktionen
- Bundesweiter Vorlesetag
- Elternabende zu pädagogischen Themen
- Sprachsprechstunde



10. Schlusswort des Teams

In 50 Jahren...

In 50 Jahren wird es keine Rolle mehr spielen,
wie viel Geld wir verdient haben,
wie modern unsere Wohnung eingerichtet war
oder was für ein Auto wir besaßen.
Aber es könnte die Welt verändern,
dass wir im Leben eines Kindes wichtig waren.

Maria Montessori

Die Gesellschaft

Eine Gesellschaft offenbart
sich nirgendwo deutlicher
als in einer Art und Weise,
wie sie mit ihren Kindern umgeht.

Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen
unserer Kinder gemessen werden,
die in einer jeden Gesellschaft zugleich
die verwundbarsten Bürger
und deren größter Reichtum sind.

Nelson Mandela

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Konzeption einen umfassenden Einblick in unsere vielfältige, pädagogische Arbeit geben konnten. Trotzdem ist mit dieser Konzeption nichts für immer festgelegt, denn die Arbeit in der Kindertageseinrichtung lebt von der Weiterentwicklung. Veränderungen bei den Kindern, den Eltern, dem Team und bei der Kindertageseinrichtung tragen dazu bei. Somit bedarf diese Konzeption (ein Werk auf Zeit) der stetigen Überprüfung und Ergänzung.

11. Schlusswort von Frau Stawinski und Frau Hedfeld

*Wie die Welt von morgen aussehen
wird, hängt in großem Maß von der
Einbildungskraft jener ab, die gerade
jetzt lesen lernen.
Astrid Lindgren*

Kitazeit ist eine unbeschwerte Zeit und eine Zeit des Lernens. Daher bieten Kindertageseinrichtungen Lernfelder, in denen Kinder sich erproben und entwickeln können. Durch Vorbilder, Impulse, Zuhören und vor allem Zeit, können Kinder Lernfreude entwickeln, sich in Solidarität üben, Sachkompetenzen erwerben und somit die Gesellschaft „lesen“ lernen. In geschützter Umgebung und mit einer Fülle von

Anregungen haben sie die Möglichkeit, ihre Umwelt zu erforschen und Werte zu entwickeln.

Damit dies gelingt, muss die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung nicht neu erfunden werden. Sie kann sich im Zusammenspiel von bewährten Methoden und neuen Ideen weiterentwickeln und auszeichnen.

Eine Konzeption ist daher kein immer geltendes Papier, sondern sie ist an den Bedürfnissen der Kinder - so wie sie im Moment sind - orientiert und daher veränderbar. Auch Veränderungen in der Gesellschaft, der Politik und wissenschaftlichen Forschungen führen dazu, dass die Arbeit immer wieder überdacht und angepasst werden muss.

Die Erzieherinnen und Erzieher haben sich dieser Herausforderung gestellt. Nach nicht immer leichten Diskussionen wurden im Gesamtteam und in Kleingruppen engagiert die einzelnen Beiträge zu dieser Konzeption erstellt. Dabei wurde Bewährtes erhalten, sowie neue Anforderungen eingepflegt.

Alle Beteiligten, der Träger, das Mitarbeiter/innen-Team und die Eltern sind diesem Konzept verpflichtet, nicht um es festzuhalten, sondern um lebendig damit umzugehen und es weiter zu entwickeln. So kann die Arbeit in der Kita auch den sich immer wieder verändernden Anforderungen gerecht bleiben und die Kinder gefördert, geprägt und stark gemacht werden, die die Welt von morgen gestalten.

Danke an all die, die an der Neufassung engagiert mitgewirkt haben und diese aktiv in die Tat umsetzen.

Herzlichst,

Andrea Stawinski

Leiterin des Fachbereichs Kinder,
Jugend und Familie



Sarah Hedfeld

Sachgebietsleitung Bildung,
Betreuung und Erziehung

